

**Vorlage Nr. 20/0140**

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	25.05.2020	18

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW  
Errichtung einer 3-Gruppen-Kindertagesstätte an der Berliner Straße - Planungsbeschluss**

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 04.02.2020, die Notwendigkeit zum Ausbau des Angebotes von Kindertagesstätten-Plätzen festgestellt. Teil des beschlossenen Ausbauprogramms ist die Erstellung einer Kindertagesstätte an der Berliner Straße. Um den dringenden Bedarf sobald wie möglich abdecken zu können, bedurfte es einer möglichst kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme.

Es war vorgesehen, die Planungen dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2020 vorzustellen und diese dann beschließen zu lassen.

Die Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 19.03.2020 wurde aufgrund der angezeigten Einschränkungen und Empfehlungen wegen der „CoronaKrise“ ersatzlos abgesagt.

Da eine Beschlussfassung in der nächsten planmäßig vorgesehenen Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 25.05.2020 den Projektstart und somit die Fertigstellung der KITA verschoben hätte, haben Bürgermeister Roland und der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Angel, am 26.03.2020 im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW die Planung beschlossen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die ursprünglich für die Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 19.03.2020 gefertigte Vorlage ist beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe beigefügte Vorlage Nr. 20/0100 der für den 19.03.2020 vorgesehenen Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses.

**Beschlussentwurf:**

Folgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW von Bürgermeister Roland und Ausschussvorsitzendem Angel am 26.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die dargestellte Planung wird beschlossen.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: